



Vorlage Nr. 88/2021

Datum: 30. August 2021
 Fachbereich: FB 1 - Organisation und Finanzen
 Aktenzeichen:
 Sachbearbeiter/in: Herr Kombrink

X	in öffentlicher Sitzung
	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	04.10.2021
Rat der Stadt Dissen aTW	11.10.2021

BEZEICHNUNG DES TOP

Vorzeitige Ablösung eines Darlehens
 Hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

BESCHLUSSVORSCHLAG

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Der Rat genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 68.364,77 EUR zur vorzeitigen Ablösung des Darlehens Nr. 6410002171 bei der Sparkasse Osnabrück (außerordentliche Tilgung). Eine Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung nach § 17 KomHKVO über vorhandene liquide Mittel.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 68.364,77 EUR zur vorzeitigen Ablösung des Darlehens Nr. 6410002171 bei der Sparkasse Osnabrück (außerordentliche Tilgung). Eine Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung nach § 17 KomHKVO über vorhandene liquide Mittel.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Betroffenes Produkt:

61210 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	lfd. Haushalts- jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Erwartete Mehrausgaben	68.364,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsmittel

- stehen zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung und sind über-/außerplanmäßig bereitzustellen.
 - Maßnahme zeitlich und sachlich unabweisbar
 - Deckungsvorschlag: Abbau liquide Mittel im Rahmen der Gesamtdeckung

STELLUNGNAHME DES FB 1 – ORGANISATION UND FINANZEN

(BEI ALLEN VORLAGEN MIT FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN)

Mit der Maßnahme aus finanzieller Sicht

- einverstanden
- nicht einverstanden

Bemerkungen:



Elke Fox

STELLUNGNAHME DES BÜRGERMEISTERS

- Einverstanden



Eugen Görlitz, Bürgermeister

SACHVERHALT

Im Jahr 2001 wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von 511.291,88 EUR (1.000.000,00 DM) bei der Sparkasse Osnabrück aufgenommen. Das Darlehen weist zum 31.12.2021 eine voraussichtliche Restschuld von 68.364,77 EUR auf. Der Zinssatz beträgt aktuell 2,55 % p.a.

Die Zinsbindung für dieses Darlehen läuft am 30.09.2021 aus. Es besteht ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich auch die Möglichkeit, das Darlehen außerordentlich zu tilgen und damit vorzeitig abzulösen. Die Ablösung wäre zum Festzinsablauf ohne die Zahlung von Vorfälligkeitsentgelt möglich. Alternativ hat die Sparkasse Osnabrück angeboten, den Zinssatz anzupassen (voraussichtlich 0,79 % p.a.) und das Darlehen bis Ende 2023 ordentlich zu tilgen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das oben aufgeführte Darlehen zum 31.12.2021 wegen einer derzeit positiven Kassenlage vollständig außerordentlich zu tilgen, um auch die Zinsbelastung in den Jahren 2022 und 2023 zu reduzieren. Da die vorzeitige Ablösung dieses Darlehens bislang nicht im Haushaltsplan veranschlagt ist, handelt es sich bei der außerordentlichen Tilgung um eine überplanmäßige Auszahlung, welche nach § 117 Abs. 1 NKomVG vom Rat zu genehmigen ist.

Eine Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Mehreinnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Budget 61110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen.

ANLAGEN: